

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Klaus Ernst, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Hans-Kurt Hill, Katja Kipping, Elke Reinke, Frank Spieth und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Steigerungen der Energiekosten – Auswirkungen auf die Realeinkommen von SGB-II- und SGB-XII-Beziehenden**

Eine gemeinsame Studie des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE) und des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu) hat jüngst in einem Projekt den Zusammenhang von Energiekostenanstieg, sozialen Folgen und Klimaschutz untersucht (November 2006). Heizkosten werden in den Regelungsbereichen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des SGB XII in voller Höhe von den zuständigen Sozialleistungsträgern übernommen, wenn sie angemessen sind. Kosten für die Haushaltsenergie (Strom) werden hingegen in pauschalierter Weise durch den Eckregelsatz abgedeckt, der durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt wird. Im 2006 noch gültigen Regelsatz auf der Grundlage der EVS 1998 wird der Anteil für Haushaltsenergie für einen Einpersonenhaushalt mit 20,74 Euro angegeben. Dies entspricht immerhin einem Anteil von 6 Prozent des gesamten Eckregelsatzes. Die Studie geht von einer „Unterdeckung“ bei der Erstattung der Haushaltsenergiekosten aus, die auch durch die neue Regelsatzbestimmung nicht aufgehoben wird. Der entsprechende Ansatz wurde von 1998 bis 2006 um 7,2 Prozent auf 21,75 Euro angepasst, während die Strompreise während dieses Zeitraums um 26,8 Prozent anstiegen. Die „Unterdeckung“ hat sich damit noch verschärft, wobei gleichzeitig der Eckregelsatz nicht angehoben wurde. Die steigenden Kosten für Strom müssen daher von den betroffenen Leistungsberechtigten durch anderweitig reduzierte Konsumausgaben kompensiert werden, obwohl nach Angaben des Statistischen Bundesamts der Verbraucherpreisindex zwischen 1998 und 2006 um mehr als 10 Punkte angestiegen ist. Die „Unterdeckung“ wird sich auch in den nächsten Jahren verschärfen, da auf Grund der Kopplung der Eckregelsätze an den aktuellen Rentenwert keine Erhöhungen zu erwarten sind, während mit der Mehrwertsteuererhöhung eine weitere Steigerung der Preise vorprogrammiert ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die referierte Wahrnehmung einer „Unterdeckung“ der Kosten für Haushaltsenergie und die Prognose einer größer werdenden Lücke auf Grund der fehlenden Anpassung an die reale Entwicklung der Kosten?

Wenn nein, warum nicht?

2. Wie hoch ist der reale Einkommensverlust der Bezieherinnen und Bezieher von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen durch die unzureichende Anpassung an die offiziell erhobenen Preissteigerungen im Bereich der Stromkosten einzuschätzen?
3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Autorin und des Autors der Studie, dass die gegenwärtige Praxis der Kommunen zur Bewertung der „Angemessenheit“ der Heizkostenübernahme und die Einführung von Obergrenzen für die Heizkostenerstattung in einigen Kommunen zu einer Benachteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern schlecht isolierter Gebäude führt?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Studie abgegebene Empfehlung, „objektive Bewertungskriterien bzgl. der Angemessenheit der Heizkosten“ zu entwickeln, die eine Einschätzung des Heizenergieverbrauchs als Basis für die Heizkostenerstattung ermöglichen?
5. Wie hoch ist der reale Einkommensverlust von SGB-II- und SGB-XII-Leistungsbeziehenden durch die Kombination von Preissteigerungen und – mit Ausnahme der Anpassung der Regelsätze in den neuen Bundesländern – unterbliebener Anhebung der Leistungssätze in diesen Regelungssystemen insgesamt einzuschätzen?
6. Wie hat sich die Einkommenssituation eines Sozialhilfeempfängerhaushalts im Vergleich zu einem Durchschnittsverdienerhaushalt in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach verschiedenen Haushaltstypen)?
7. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Realeinkommensverlust für Sozialleistungsbeziehende im SGB II und im SGB XII zu kompensieren?

Berlin, den 1. März 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**